

Konzept zum Distanzunterricht

1. Voraussetzungen

1.1. Rahmenbedingungen

Im Schuljahr 2020/21 findet Lernen unter besonderen Bedingungen statt. Präsenzunterricht, also Unterricht nach Stundenplan im Klassen-/ Kursverband, wird als Regelfall angestrebt, es kann aber phasenweise immer wieder zum Distanzlernen bzw. Distanzunterricht kommen. Das tritt beispielsweise dann ein, wenn

- Schüler*innen oder Lehrer*innen mit Vorerkrankungen zu Hause bleiben,
- einzelne Schüler*innen, ganze Klassen oder Jahrgänge in Quarantäne sind,
- sich einzelne Kolleginnen und Kollegen in Quarantäne begeben müssen oder
- die gesamte Schule vorübergehend geschlossen wird.

Das Lernen im Schuljahr 2020/21 besteht also aus einer Kombination aus virtuellen und klassischen Lehrmethoden. Dabei ist ein hohes Maß an Flexibilität auf allen Seiten erforderlich, denn Ziel dieses Konzeptes ist es, für alle denkbaren Fälle vorbereitet zu sein. Für den Unterricht gilt daher, ihn so zu planen, dass er mit möglichst wenigen Änderungen in Präsenz und Distanz umsetzbar ist. Das Konzept wird laufend überprüft, ergänzt und angepasst.

1.2. Begriffsklärung

Distanzunterricht ist Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und der schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW. Er dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schüler*innen.

1.3. Rechtliche Grundlagen

- Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch in digitaler Form - ist dem Präsenzunterricht gleichgesetzt und fließt in allen Fächern in die Leistungsbewertung vollwertig ein.
- Kernlehrpläne bilden die Grundlage für den Unterricht im Präsenz- und im Distanzlernen.
- Die Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schüler*innen.

- Die Schüler*innen sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen und die erforderlichen Arbeiten anzufertigen.
- Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen besteht.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 4 Absatz 3 Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG)

2. Organisatorisches

2.1. Ausgangssituation der Schülerinnen und Schüler

Die in den Rahmenbedingungen genannten Aspekte erfordern eine bestimmte Lernumgebung. Im ersten Lockdown wurde deutlich, dass viele Schüler*innen nicht über die notwendigen digitalen Endgeräte verfügten, andere benötigten technischen Support, wieder anderen fehlte die Lernstruktur.

Um auf eine mögliche weitere Phase von Distanzlernen besser vorbereitet zu sein, wurde an der Sekundarschule Wadersloh direkt nach den Sommerferien 2020 eine Befragung aller Eltern durchgeführt und ausgewertet (in Anlehnung an den in der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB abgedruckten Fragebogens). So ist bekannt, welche Schüler*innen kein digitales Endgerät zur Verfügung haben. In diesen Fällen können Geräte der Schule je nach Verfügbarkeit über einen Leihvertrag ausgeliehen werden. Im Verlauf des ersten Schulhalbjahres stellten Schulträger bzw. Schule die Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. Alle Schüler*innen und Erziehungsberechtigten erklärten sich mit den in der Nutzungsordnung der Sekundarschule Wadersloh zur Nutzung von IServ enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden. Unter diesen Voraussetzungen war es möglich, die Schüler*innen sukzessive auf eine mögliche weitere Phase von Distanzunterricht vorzubereiten, indem sie gezielt auf von der Schule genutzte Module in schulisch begleiteten Einführungen vorbereitet wurden.

2.2. Ausgangssituation der Lehrerinnen und Lehrer

Das Kollegium der SKW hat im Herbst 2019 an einer schulformübergreifenden Fortbildung „Medien“ teilgenommen. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Lernen mit digitalen Endgeräten/iPad-Bedienung. Am 07.08.2020 erhielt das gesamte Kollegium der Sekundarschule eine iPad-Schulung. Allen Lehrkräften wurde ein Dienst-iPad zur Verfügung gestellt. Mit der Einrichtung der gemeinsamen Kommunikations- und Austauschplattform IServ im November 2020 wurden von zwei Lehrkräften, die zu Administratoren ausgebildet wurden, schulinterne Fortbildungen in kleinen Teams angeboten. Als nächster Schritt ist eine weitere Fortbildung zur Arbeit mit IServ noch im zweiten Schulhalbjahr 2020/21 geplant.

2.3. Blended Learning – Vereinbarungen

Für das Blended Learning, d.h. die sinnvolle Verknüpfung von traditionellen Lernmethoden und -medien mit aktuell verfügbaren digitalen Möglichkeiten, werden an der SKW vor allem die

Module „**Aufgaben**“, „**Texte**“ und „**Messenger**“ der Kommunikations- und Austauschplattform IServ genutzt. Bei Bedarf wird das Modul „**Videokonferenzen**“ eingesetzt.

Während des Distanzunterrichts müssen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte eng zusammenarbeiten. Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt ab März über das Modul „**E-Mail**“. Dabei gilt, dass Mails zu den üblichen Zeiten bearbeitet und beantwortet werden, abends und am Wochenende ist dies nicht der Fall.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass die Bedingungen für das Lernen zu Hause sichergestellt sind und dass ihre Kinder während der Unterrichtszeiten erreichbar sind (telefonisch, Messenger, Videokonferenz).

2.3.1. Nutzung von IServ

- **Das Modul „Aufgaben“**

Unter dem Modul „Aufgaben“ werden Aufgaben und Materialien als pdf-Dokument **jeden Morgen für den Unterricht nach Stundenplan des jeweiligen Tages** eingestellt. Dies erleichtert Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten die Strukturierung des Lernens. Der Umfang der Aufgaben ist an die Wochenstunden im Stundenplan der Klassen/Kurse anzupassen.

Auf das Ausdrucken von Arbeitsblättern wird möglichst verzichtet.

Die erledigten Aufgaben werden bis zum genannten Zeitpunkt über das Aufgabenmodul an die Lehrkräfte zurückgeschickt. Diese sichten die Ergebnisse und geben eine Rückmeldung. Dabei kann nicht erwartet werden, dass alle Aufgaben im Detail korrigiert werden.

- **Das Modul „Messenger“**

Der Messenger wird zur Klärung von allgemeinen Fragen und für die Organisation verwendet. Schüler*innen und Lehrkräfte treffen sich zu den vorgegebenen Zeiten im Messenger-Raum der Lehrkraft. Hier halten die Lehrkräfte Kontakt zu ihren Klassen/Lerngruppen. Alle Mitglieder des Chatrooms können Fragen stellen, Arbeitsergebnisse z.B. in Bildform präsentieren und zur Diskussion stellen usw.

Dafür werden benötigt

- Klassenchats zur allgemeinen Klassenorganisation mit den Klassenlehrern (z.B. 5a Klassenraum) und
- Fachchats mit der Fachlehrkraft für Fragen und Organisation in den einzelnen Fächern. (z.B. 5a Deutsch)

Die unterschiedlichen virtuellen Räume im IServ Modul Messenger erstellt jede Lehrkraft für ihre Unterrichtsgruppen selbst.

- **Das Modul „Texte“**

Die Lehrkräfte können im Textmodul ein Textdokument für die Lerngruppe erstellen, mit dem alle gemeinsam arbeiten. Schüler*innen

können einander auch Aufgaben zu den Fragen stellen und sich verabreden, Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Lehrer*innen können das Modul auch nutzen, um den Schülerinnen und Schülern kooperative Aufgaben zu stellen. Hier besteht die Möglichkeit, in Partner- oder Gruppenarbeit an demselben Dokument zu arbeiten.

- **Das Modul „Videokonferenz“**

Bei Bedarf und technischer Verfügbarkeit können die Lehrkräfte das Modul „Videokonferenz“ nutzen. Diese finden im betreffenden Fach während der Unterrichtszeiten statt und werden rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vorher) angekündigt.

2.3.2. Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht

Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens stellen wir uns an der SKW auf unterschiedliche Szenarien ein und treffen dazu folgende Vereinbarungen:

- **Klasse in Quarantäne**

- Die Lehrkräfte erteilen Aufgaben über das Modul „Aufgaben“. Sie entscheiden, ob sie Aufgaben für den gesamten Zeitraum, für eine Woche oder jede Stunde aufgeben. Der Umfang der Aufgaben ist an die Wochenstunden im Stundenplan der Klassen/Kurse anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Distanzlernen weniger Stoff zu verarbeiten ist als im Präsenzlernen.
- Die Schüler*innen bearbeiten die Aufgaben während der Unterrichtsstunde.
- Schüler*innen und Lehrkräfte treffen sich im Messenger-Raum. So haben die Schüler*innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen.
- Vom Messenger aus können die Lehrkräfte mit der Klasse in das Textmodul wechseln.
- Die Ergebnisse werden über das Aufgabenmodul zurückgegeben, die Lehrkraft sichtet diese und gibt ein Feedback. Es erfolgt keine ausführliche Korrektur der Lösungen.
- Die Lehrkraft ist während der Unterrichtszeit für alle Fragen rund um das Distanzlernen erreichbar. Daher wird sie nicht zu Vertretungen eingesetzt.

- **Klasse in Präsenz, Lehrkraft in Quarantäne**

- Bei kurzer Fehlzeit z.B. aufgrund eines ausstehenden Testergebnisses wird der Unterricht nach Planung der Lehrkraft in Vertretung erteilt.
- Die Lehrkräfte, die sich in längerer Quarantäne befinden, erteilen Aufgaben über das Aufgabenmodul; sie entscheiden, ob sie Aufgaben für den gesamten Zeitraum, für eine Woche oder für jede Stunde geben.
- Die Schüler*innen bearbeiten die Aufgaben während der Unterrichtsstunde.
- Wenn möglich, loggt sich ein Schüler/eine Schülerin in den Messenger ein, sodass Kontakt zur Lehrkraft, die zu Hause ist, möglich ist.
- Vom Messenger aus können die Lehrkräfte mit der Klasse in das Textmodul wechseln.
- Im Klassen-/Kursraum befindet sich eine Vertretungslehrkraft, die die Arbeit der Schüler*innen beaufsichtigt.
- Die Ergebnisse werden über das Aufgabenmodul zurückgegeben, die Lehrkraft sichtet diese und gibt ein Feedback. Es erfolgt keine ausführliche Korrektur der Lösungen.

- **Einzelne Schüler*innen aus Risikogruppen langfristig in Distanz**

Es besteht die Möglichkeit, dass Schüler*innen auf Grund von Vorerkrankungen per Attest nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, um ein Ansteckungsrisiko zu minimieren. Diese Schüler*innen erhalten Distanzunterricht.

- Sollte die Abwesenheit länger als zwei Wochen dauern, halten die Klassenleitungen regelmäßig telefonischen Kontakt zu den betreffenden Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern. So bekommen sie eine schnelle Rückmeldung über den Erfolg im Distanzunterricht.
- Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben über das IServ Modul „Aufgaben“. Das Zeitfenster zur Bearbeitung wählt die Fachlehrkraft eigenverantwortlich.
- Bearbeitet werden die Aufgaben, wenn möglich, angelehnt an den Stundenplan, um so den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern eine feste Tagesstruktur zu bieten.
- Tafelbilder oder zusätzliche Arbeitsaufträge können per Foto per Messenger im Auftrag durch Mitschüler*innen übermittelt werden.
- Klassenarbeiten werden in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und im Wahlpflichtfach, wenn möglich, zeitgleich zur gesamten Klasse in der Schule in einem separaten Raum mit eigenem Zugang und eigener Aufsicht geschrieben.
- Die Klasse unterstützt ihre fehlenden Mitschüler*innen durch Zusammenarbeit per Messenger und Textmodul.

- **Einzelne Schüler*innen in Quarantäne**

- Die Schüler*innen arbeiten während der Unterrichtszeit in IServ (Aufgabenmodul) und bearbeiten währenddessen ihre Aufgaben zu den Unterrichtsfächern.
- Die Klasse unterstützt ihre fehlenden Mitschüler*innen durch Zusammenarbeit per Messenger und Textmodul.
- Tafelbilder oder zusätzliche Arbeitsaufträge können per Foto per Messenger im Auftrag durch Mitschüler*innen übermittelt werden.
- Schüler*innen, die aufgrund einer angeordneten häuslichen Quarantäne fehlen, schreiben die Arbeiten nach ihrer Rückkehr im Präsenzunterricht nach.

- **Lehrkräfte aus Risikogruppen langfristig in Distanz**

- Der Unterricht wird online erteilt.
- Die Fachlehrkraft versorgt die Lerngruppe per IServ mit Aufgaben.
- Die Schüler*innen bearbeiten die Aufgaben während der Unterrichtsstunde.
- Wenn möglich, loggt sich ein Schüler/eine Schülerin in den Messenger ein, sodass Kontakt zur Lehrkraft, die zu Hause ist, möglich ist.
- Vom Messenger aus können die Lehrkräfte mit der Klasse in das Textmodul wechseln.
- Im Klassen-/Kursraum befindet sich eine Vertretungslehrkraft, die die Arbeit der Schüler*innen beaufsichtigt.
- Klassenarbeiten werden durch Vertretungskräfte beaufsichtigt, das Stellen der Arbeit, die Korrektur und die Benotung erfolgt durch die Fachlehrkraft.

- **Distanz im Wechsel mit Präsenz – geteilte Lerngruppen**

Unter bestimmten Umständen ist aufgrund der Infektionslage ein Arbeiten mit der gesamten Lerngruppe nicht mehr möglich. Diese muss dann geteilt werden.

- Die Klassen bzw. Lerngruppen werden in mindestens zwei Gruppen eingeteilt (A und B).
- Die Schüler*innen besuchen jeweils an einem Tag die Schule und bleiben am nächsten Tag zu Hause.
- In der ersten Woche kommen die Schüler*innen der Gruppe A montags, mittwochs und freitags zur Schule, die der Gruppe B dienstags und donnerstags.
- In der zweiten Woche kommen dann die Gruppe A dienstags und donnerstags, die Gruppe B montags, mittwochs und freitags.
- An allen Tagen findet der Unterricht weitgehend nach Stundenplan statt.
- **Jede Lehrkraft lädt** für jeden Tag nach Stundenplan **Aufgaben** für ihre Fächer auf Iserv **hoch**. Für die Schüler*innen, die sich im Präsenzunterricht befinden, werden die zur Bearbeitung erforderlichen Materialien im Präsenzunterricht von den Fachlehrkräften zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wird für die jeweilige Stunde ein Ipad ausgegeben.
Es kann auch eine sich im Distanzunterricht befindliche Gruppe der Lerngruppe im Präsenzunterricht zugeschaltet werden.
- Auch für alle Stunden, die im Nachmittagsbereich liegen, werden Aufgaben hochgeladen.
- **M/E/WP/Chemie/Spanisch**: Alle Fremdsprachen und Hauptfächer sowie Fächer mit Hauptfachcharakter (WP) werden in ihren Kursen unterrichtet.
- **Religion** wird als **Praktische Philosophie** im Klassenverband unterrichtet. Jeder Lehrperson in der Jahrgangsstufe ist eine Lerngruppe zugeteilt. Von dieser Lehrkraft erhalten die Schüler*innen ebenfalls auch Aufgaben für die Fachstunden, die im Nachmittagsbereich liegen.
- **AG/Profilkurse Jg. 6**: Eine äußere Differenzierung bleibt aufgehoben, so dass die Schüler*innen Aufgaben von den jeweiligen Fachlehrkräften für die Fachstunden erhalten.
- **LiaS-Stunden** sind im Plan als Förderstunden ausgewiesen und werden entsprechend unterrichtet.

- **Gesamte Schule in Quarantäne/im Lockdown**

Im Fall einer kompletten Schulschließung durch einen generellen Lockdown oder durch Anordnung des Gesundheitsamtes wechseln automatisch alle Lerngruppen in den Modus „Distanzlernen“. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.

- Die Klassenlehrer*innen(-Teams) führen regelmäßig persönliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse, um zum einen den Kontakt zu halten und zum anderen eine schnelle Rückmeldung bei Schwierigkeiten im Distanzunterricht zu bekommen.
- Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben über das I-Serv-Modul „Aufgaben“. Der Umfang der Aufgaben ist an den Wochenstunden im Stundenplan der Klassen/Kurse anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Distanzlernen weniger Stoff zu verarbeiten ist als im Präsenzlernen.

- Bearbeitet werden die Aufgaben möglichst entsprechend eines geltenden Stundenplans, um den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Erziehungsberechtigten eine feste Tagesstruktur zu ermöglichen.
- Die Lehrkraft steht während ihrer Unterrichtszeit zur Verfügung und ist für alle Fragen rund um das Distanzlernen über IServ erreichbar.
- AG-Stunden entfallen.
- Innerhalb des Stundenplans werden Zeiten vereinbart, in denen die Fachlehrkräfte über IServ erreichbar sind.

Für alle Szenarien gilt:

Die Fachlehrkräfte geben den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern eine Rückmeldung, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt die Aufgaben nicht bearbeitet. Die Klassenleitungen nehmen zur Klärung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

Im Fall der Erkrankung einer Lehrkraft übernehmen Fachlehrkräfte der jeweiligen Jahrgangsstufe die Aufgabenstellung. Eine zeitnahe Rückmeldung zu den Aufgaben kann in einem solchen Fall nicht gewährleistet werden. Eine Beantwortung von Mails der Eltern erfolgt in dringenden Fällen durch die Schulleitung.

2.3.4. Study Hall

Alle Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von ihrer häuslichen Situation die Möglichkeit haben, am Lernen auf Distanz ohne Einschränkungen teilnehmen zu können. Daher stellen wir neben der Möglichkeit, digitale Endgeräte auszuleihen, auch Einzel-Arbeitsplätzen mit Rechner- und WLAN-Zugang in der Schule zum individuellen Arbeiten unter Wahrung der Hygienevorschriften zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung der Study Hall ist, dass die betreffenden Schüler*innen nicht unter Quarantäne stehen.

Diese Einzelarbeitsplätze können an Wochentagen zur Unterrichtszeit genutzt werden. Sie befinden sich gemäß den Regeln des Hygieneschutzes in ausreichendem Abstand zueinander. Schülerinnen und Schüler werden von pädagogischem Personal betreut. Die Anmeldung zur Study Hall sowie die Ausleihe der technischen Geräte erfolgt über die Klassenlehrer*innen bzw. das Sekretariat.

Voraussetzung für die Nutzung der Study Hall ist, dass die Schülerinnen und Schüler die ihnen bekannten Verhaltensregeln zum Hygieneschutz beachten. Arbeitsmaterialien (z.B. Schulbücher, Stifte und Hefte) sind eigenständig mitzubringen. Schulbücher können allerdings auch auf dem eigenen Platz während der Arbeitswoche auf den Tischen deponiert werden und müssen nicht ständig mit nach Hause mit zurückgenommen werden.

3. Unterricht – pädagogische Überlegungen

3.1. Arbeit mit Lernplänen, Logbuch und Feedback

Die SKW arbeitet von Beginn ihrer Gründung im Jahr 2013 an mit dem Konzept des Lernens in angeleiteter Selbsttätigkeit (LiaS). In diesen Stunden lernen die Schüler*innen und Schüler

- sich selbst Ziele zu setzen
- den eigenen Lernprozess zu planen
- zu entscheiden, welche Hilfen sie benötigen
- geeignete Lernstrategien auszuwählen und dazu unterschiedliche Lernmedien zu nutzen
- den Erfolg ihrer Bemühungen selbst zu beobachten und zu bewerten.

Bei der Bearbeitung vorbereiteter Materialien werden die Schüler*innen durch die Lehrkräfte begleitet und sukzessive zu mehr Eigenständigkeit geführt. Dabei soll auch die angeleitete Arbeit mit dem LOG-Buch verhelfen, mit Hilfe dessen die Schüler*innen z.B. benötigte Lernzeiten eintragen und sich Ziele setzen. In der Phase des Lockdowns ab Mitte März wurde allerdings deutlich, dass viele im Unterricht eingeübte Hilfen zur Strukturierung des Lernens zu Hause nicht genutzt werden konnten und die Umsetzung einer Lernstruktur für viele eine Überforderung darstellte.

Deshalb wird nun für den Fall erneuter Phasen des Distanzlernens die Vereinbarung getroffen, dass die Tagesstruktur in Anlehnung an den Stundenplan deutlicher vorgegeben wird. Die Schüler*innen sind angehalten Aufgaben und Lernzeiten im LOG-Buch zu dokumentieren.

Mehr noch als in Präsenzunterrichtszeiten über das LOG-Buch (vor allem durch die Klassenleitungen) oder Feedbackbögen zu Unterrichtseinheiten brauchen die Schüler*innen in Zeiten des Distanzlernens Feedback. Da es jedoch auch im Präsenzunterricht nicht möglich ist, zu jeder einzelnen Lernaufgabe ein ausführliches individuelles Feedback zu geben, gilt der Maßstab der Machbarkeit auch im Distanzlernen.

Folgende weitere Vereinbarungen wurden bereits zu Beginn des Schuljahres 2020/21 im Hinblick auf weitere Phasen des Distanzunterrichts getroffen:

- Weiterarbeit mit den Lehrwerken
- Sammeln/ Überblick des Aufgabenpensums
- zeitliche Begrenzung der Lernpläne auf maximal eine Woche (ausgenommen Projekte)
- Schülerfeedback einholen, direkter Austausch (IServ, ähnlich wie im Logbuch)
- Es werden sowohl für Fächergruppe I als auch für Fächergruppe II Aufgaben gestellt.
- Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Rückmeldung (Lösungen mitschicken, Feedback)
- Orientierung der Aufgabenstellung an der LiaS-Struktur (O/OO/Pflicht; Kompetenzen angeben)

3.2. Leistungsbewertung

Im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 gab es nur eine positiv wirkende Leistungsbewertung.

Laut § 6 der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

- erstreckt sich die Leistungsbewertung nun auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen,
- werden im Distanzunterricht erbrachte Leistungen in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen,
- können Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen,
- finden Klassenarbeiten und Prüfungen in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt, weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind möglich.

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung werden verbindlich festgelegt, klar formuliert und kommuniziert. Gegebenenfalls ist eine Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§ 70 SchulG(3)) erforderlich.

3.3. Sonderpädagogische Unterstützung

Insbesondere die zieldifferent arbeitenden Schüler*innen benötigen in Phasen von Distanzunterricht individuelle Unterstützung. Dieser Unterstützungsbedarf ist individuell sehr unterschiedlich. Vereinbart ist aber, dass sich Klassenlehrer*innen (-team) mit dem Sonderpädagogen Dirk Cichon und der Sozialpädagogin Annabel Hanebrink austauschen und festlegen, wie die Unterstützung genau aussehen sollte. Einzelne Schüler*innen erhalten Unterstützung in der Schule.

4. Beratungsteam

Die im Bereich der Beratung tätigen Mitarbeitenden (Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogin, Beratungslehrerin, Sonderpädagoge) sind für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte per E-Mail zu erreichen. Außerdem können Termine für persönliche Gespräche per Videokonferenz oder Telefonat vereinbart werden. Vor allem dann, wenn sich einzelne Gruppen oder die ganze Schule in einem Lockdown befinden, ist es wichtig, den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern nicht zu verlieren. Wenn dies droht, können Mitarbeitende des Beratungsteams im Austausch mit den Klassenleitungen Kontakt zu den entsprechenden Familien aufnehmen. Ansprechpartner*innen sind auf der Homepage unter *Unsere Schule/Personen* zu finden.

5. Datenschutz

Um einer missbräuchlichen Nutzung von Video- und Audiotools (Aufzeichnungen des digitalen Distanzunterrichts und z.T. Verbreitung dieser über Social-Media-Kanäle) vorzubeugen, werden die Schüler*innen an der SKW im Kontext der Medienkompetenzförderung hinsichtlich einer rechtlichen Tragweite und Bedeutung einer missbräuchlichen Nutzung sensibilisiert. Es muss dabei deutlich gemacht werden, dass ein solches Verhalten nicht nur das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkraft und Schüler*innen beeinträchtigt, sondern auch straf- und/oder zivilrechtliche Konsequenzen haben kann (Straftatbestände sind Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verletzung des Rechts am eigenen Bild). Außerdem gilt: Außenstehende, wie z.B. die Eltern, dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft am Distanzunterricht teilnehmen. Außerdem gilt: Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gehören nicht zum Adressatenkreis der schulischen Bildung. Die Teilnahme an den Videokonferenzen ist daher ausschließlich den jeweiligen Schüler*innen gestattet. Eltern dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den Lehrer*innen an einzelnen Unterrichtsstunden ihrer Kinder teilnehmen.

Grundlage dieses Konzepts

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG (2. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 975)

<https://bass.schul-welt.de/19272.htm>

Broschüre „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“

<https://broschuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/shop>